



41710
Marktgemeindeamt Frankenmarkt

Frankenmarkt, am 11.03.2025

Zahl: 902-2025/Ma

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Frankenmarkt für das Jahr 2025 von heute an eine Woche, das ist bis zum 20. 03. 2025, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.frankenmarkt.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: ...**12. März 2025**... *itla*

Abgenommen:



Der Bürgermeister:

Peter Zieher